

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 22. Mai.

U n d.

Berlin den 19. Mai. Se. Majestät der König haben dem Premier-Lieutenant a. D. und Gutsbesitzer Freiherrn Hiller von Gärtringen zu Betsche bei Meseritz die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruht.

Se. Majestät haben den vortragenden Rath in der Abtheilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen des Finanzministeriums, Ober-Bergrath von Dechen, zum Geheimen Bergrath zu ernennen und das ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Kammerer-Kassen-Controllleur, Hauptmann Sachse zu Danzig, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Sekonde-Lieutenant Berckenkamp im 8ten Husaren-Regiment die Rettungs-Medaille mit dem Bunde zu verleihen geruht.

Ihre Kaiserl. Hoheiten die Großfürstin Helena und die Großfürstinnen Maria, Elisabeth und Katharina von Russland sind von St. Petersburg eingetroffen und auf dem königlichen Schlosse in den für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmern abgestiegen.

U s l a n d.

Frankreich.

Paris den 11. Mai. Im Messager liest man:

„Vorgestern Morgen, als die Angeklagten herabgebracht wurden, um zum Verhöre geführt zu werden, widersetzten sie sich in Masse, indem sie sich auf ihre Protestation beriefen. Endlich kam ein Gerichtsdiener in Begleitung eines dienstthuenden Commissairs, welcher in einer dreimaligen Aufforderung erklärte, daß, im Falle beharrlicher Widersetzlichkeit, die bewaffnete Macht den Befehl habe, sie mit Gewalt von der Stelle zu schaffen. Hierauf erwiderten die Angeklagten, daß sie nur auf eine solche Erklärung gewartet hätten, indem es jetzt anerkannt sei, daß sie bloß dem Drohen der Bajonetten gewichen wären. Im Verhörs-Saale wiederholten sie ihre Protestation, worauf sie in ihre Wartefäle zurückgebracht und ein jeder unter die Bewachung eines Municipal-Gardisten gestellt wurde. Darauf trat ein Offizier in den Saal der Lyoneser, und fragte einen jeden Soldaten einzeln, ob sein Angeklagter protestirt habe. Die, von welchen eine verneinende Antwort gegeben wurde, führte man zum Verhöre zurück. Auf solche Art hat man die Anwesenheit von 28 Angeklagten zu Stande gebracht. Lagrange verlangte von selbst, wieder vorgeführt zu werden, um gegen dieses Mandat zu protestiren.“

Von den politischen Angeklagten sind die 28 Lyoner in das Gefängniß im Luxembourg zurückgebracht, die übrigen aber nach der Conciergerie transportirt worden. Inzwischen sollen von jenen 28 auf's neue 6 widerspenstig geworden seyn, so daß morgen die weitere Vorlesung der Anklage-Akte nur vor 22 der Inculpäten stattfinden dürfte. Es sind mehrere Subscriptionen zu Gunsten der Gefangenen eröffnet worden.

Von den 28 Lyoner Angeeschuldigten, die vorge-

stern in den Audienz-Saal des Pairshofes zurückgeführt wurden, und von denen Lagrange sich durch seine Widerspenstigkeit sofort wieder los sagte, haben sechs die nachstehende Erklärung in die Quotidienne einrücken lassen: „Paris, Gefängniß im Luxembourg den 10. Mai. An den Redakteur der Quotidienne. Mein Herr! wir lesen so eben in Ihrem heutigen Blatte, daß 29 Angeklagte an dem Prozesse hätten Theil nehmen wollen; Sie befanden sich im Irrthume, als Sie sich so ausdrückten. Wir erklären Ihnen, daß wir dem Prozesse nur gewaltthamer Weise und ungeachtet unserer nachdrücklichen Protestation, die derjenigen unseres Mitangeklagten Lagrange unmittelbar folgte, beige wohnt haben. Wie Lagrange, verlangten auch wir, aus dem Saale wieder fortgeschickt zu werden; wenn wir statt dessen der Vorlesung der Anklage-Akte beiwohnen mußten, so ist die Gewalt allein daran Schuld gewesen. Durch die Aufnahme dieser Reclamation werden Sie die politischen Angeklagten von Lyon sehr verbinden. (Folgen die 6 Unterschriften).“

Der Courier français ist aufgefordert worden, eine von 41 National-Gardisten (von der 3. Comp. des 4. Bataillons der 5. Legion) unterzeichnete Protestation gegen den Tages-Befehl des Generalstabes der National-Garde vom 18. April zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

In Lyon ist am 5. d. Mts. in dem Hause eines dortigen Expediteurs, mit Namen Damour, eine Petarde angelegt worden, durch deren Explosion die Thüren, Mauern und Fenster dieses Hauses theils ganz zertrümmert, theils bedeutend beschädigt wurden. Damour ist einer der wider die politischen Angeklagten citirten Zeugen, und man vermüthet daher nicht ohne Grund, daß die republikanische Partei ihm jenen Streich gespielt habe, um ihn einzuschüchtern, denn er stand im Begriffe, nach Paris abzureisen. Es ist eine Untersuchung dieserhalb eingeleitet worden.

Die Tribune hat aufgehört zu erscheinen; sie erklärt in ihrer letzten Nummer, daß ihre Abonnenten von dem Reformateur bedient werden würden, Seit dem 17. Januar 1831 ist die Tribune, deren gestrige Nummer zum Abschiede noch einmal (zum 112ten Male) in Beschlag genommen wurde, nach und nach zu 157,630 Ft. Geldbuße und ihre Herausgeber zu 49jähriger Haft verurtheilt worden, Ihr gänzlichcs Aufhören wurde durch die Beschlagnahme ihrer Caution veranlaßt, die kürzlich von der Behörde eingezogen worden ist, um die Zahlung der letzten Geldstrafen zu sichern.

— Den 12. Mai. In der heutigen Sitzung des Pairshofes ergriff der Herzog von Montebello das Wort und sagte: „Die „Tribune“ enthält in ihrer gestrigen (in Beschlag genommenen) Nummer ein mit 91 Unterschriften versehenes Schreiben an

die politischen Angeklagten, worin die gehässigsten Verleumdungen, die heftigsten Verunglimpfungen gegen die Pairs-Kammer in der Ausübung ihrer hohen richterlichen Functionen enthalten sind. Wohl weiß ich, m. H., daß die Kammer auf die Schwähungen, welche die Factionen sich so oft gegen sie erlaubt haben, oftmals nur durch Verachtung antworten zu müssen geglaubt hat. Wenn aber die anarchischen Leidenschaften in ihr die heiligsten Grundsätze der Gerechtigkeit anfachten, wenn sie die von ihrem hohen Richter-Amte gesetzlich ausgegangenen Handlungen als gehässige Maßregeln brandmarken; wenn für solche Fälle das Gesetz Ihnen das Recht vorbehalten hat, entweder selbst dem Lande Gerechtigkeit zu verschaffen, oder die Sache den gewöhnlichen Rechtszang gehen zu lassen, so würden Sie nicht bloß gegen sich selbst, sondern gegen die ganze Gesellschaft fehlen, wenn Sie schweigen und sich des Rechtes nicht bedienen wollten, womit das Gesetz Sie bekleidet hat, um ein so grobes Vergehen zu bestrafen, u. s. w. Ich beehre mich daher, der Kammer vorzuschlagen, sowohl den Herausgeber der Tribune, als die sämtlichen Unterzeichner des mehrerwähnten Schreibens, insofern sie sich zu den Unterschriften bekennen, vor Ihre Schranken zu laden.“ — Auf Verlangen des Vicomte Dubouchage und einiger anderer Pairs verlas darauf der Archivarius Cochy sowohl das inkriminirte Schreiben, als die Namen der Unterzeichner, die keine andere sind als die von den Angeklagten gewählten Rechtsbeistände, mithin auch die beiden Deputirten von Cormenin und Audry-de-Puyraveau, so wie der Abbe von Lamennais. Nachdem sodann mehrere Pairs darauf angetragen, daß die Kammer in einen geheimen Ausschuß zusammentrete, wurden die öffentlichen Tribunen geräumt. — Was in dieser geheimen Sitzung verhandelt worden, ist zur Zeit noch nicht bekannt geworden, indessen dauerte die Berathung so lange, daß die Sitzung des Pairshofes auch um 2½ Uhr noch nicht eröffnet werden konnte. Schon fing das Publikum auf den öffentlichen Tribunen an ungeduldig zu werden, als endlich (es war beinahe 3 Uhr) die Angeklagten (jetzt nur noch 27), eingeführt wurden; sie waren diesmal nicht durch Municipal-Gardisten von einander getrennt, sondern nahmen Alle neben einander auf der ersten Bank Platz, während die Gardisten sich hinter ihnen aufstellten. Diese Anordnung dauerte jedoch nur bis zur Eröffnung der Sitzung, wo wieder Genarmen zwischen die Angeklagten beordert wurden. Um 3¼ Uhr trafen die Pairs ein. Der Namens-Aufruf ergab keinen Abwesenden. Der General-Prokurator zeigte zuvörderst an, daß ein gewisser Giraud sich freiwillig als Gefangener gestellt habe, um an den Debatten Theil zu nehmen. Nachdem dieser Stand und Namen angegeben, wollte der Archi-

varius Cauchy mit der Verlesung der Anklage-Akte fortfahren. Da erhob sich der Angeklagte Bertholet und erklärte, er habe sich zwar zu demselben Behufe vor zwei Tagen ebenfalls freiwillig gestellt; da aber sein Vertheidiger verworfen worden sey, so verlange er, sich zu entfernen. Der Präsident: „Seht Euch, Ihr habt nicht das Wort!“ Bertholet: „Ich protestire; ich mag nicht bleiben, wenn ich keinen Vertheidiger zur Seite habe.“ Der Angeklagte will gehen; der Präsident befiehlt, daß er zurückgebracht werde. Bertholet: „Ich sage Euch, ich bleibe nicht und mag mich nicht sehen.“ Da der Angeklagte den Hrn. Cauchy durchaus nicht zu Worte kommen ließ und ihn immer wieder von neuem unterbrach, so blieb zuletzt nichts weiter übrig, als ihn aus dem Saale zu entfernen. Ein anderer Angeklagter wollte dem Beispiele Bertholet's folgen, indessen gelang es den Municipal-Gardisten, ihn zum Niedersetzen zu bewegen. Der neu hinzugetretene Angeklagte Giraud erklärte, daß er sich seinen Bruder zum Rechtsbeistand gewählt habe, was ihm bewilligt wurde. Jetzt endlich konnte Herr Cauchy die Anklage-Akte fortsetzen, bei deren Verlesung er nicht weiter unterbrochen wurde.

Nach dem Messenger nehmten nur drei Angeklagte die Debatte vor dem Pairschofe ohne Protestation an; es sind dies die Herren Laporte, Marcadier und Guichard. Nach demselben Blatte sind es 41 Pairs, die sich zurückzuziehen gedroht haben, wenn der Pairschof die Konklusionen des General-Prokurators Martin annähme, daß nämlich die Angeklagten, auch in ihrer Abwesenheit, bloß auf Aktenstücke hin gerichtet werden sollen. Dasselbe Blatt berichtet: „In einer Zusammenkunft der Vertheidiger der Angeklagten, die heute stattgefunden hat, ist beschloffen worden, daß eine Summe von 20,000 Fr. für die Unterstützung der Angeklagten und ihrer Familien verwendet werden solle.“

Nur die widerspenstigen Lyoner Angeklagten sind nach der Conciergerie gebracht worden. Die Pariser Angeklagten hat man nach Ste. Pelagie, und die Militairs von Luneville nach dem Militair-Gefängnisse in der Abtei translocirt.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 9. Mai. Lord Granville geht am 15. d. nach Paris ab, und gedenkt, wie der Morning-Herald versichert, nur zwei Monate daselbst zu bleiben.

Die Times meinen, ein Ministerium, von welchem drei der wichtigsten Mitglieder, nämlich die drei Staats-Sekretaire des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Kolonien, Lord John Russell, Lord Palmerston und Herr Charl. Grant, keinen Sitz im Unterhause hätten, könne unmöglich von Dauer seyn.

In Folge der Erwählung des Herrn Parker in Sid-Devonshire sollen hier 30,000 Pfund Sterling durch Wetten verloren worden seyn.

In der Volksversammlung, welche am vorigen Donnerstag in der Dubliner Korn-Bräse stattfand, hielt Herr D'Connell eine lange Rede, die als sein neuestes politisches Glaubensbekenntniß betrachtet werden kann, und worin Folgendes vorkommt: „Wenn ich sehe, daß die Minister ein Jahr lang bei ihrem Entschlusse beharren, Irland Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, so will ich ihnen eine längere Probezeit gewähren. Aber sie mögen es sich gesagt seyn lassen: ich muß sehen, daß es ihnen wirklich Ernst ist. Ich will sie nicht übereilen; allein, wenn sie uns hintergehen, so muß es uns klar werden, daß nur in der Aufhebung der Union Heil zu finden ist, und daß Irland dann für sich selbst sorgen muß.“

Ein Brief aus Madrid vom 29. v. Mts. meldet, daß Martinez de la Roja sich aus dem Spanischen Ministerium zurückgezogen habe und den Grafen Lorenzo zum Nachfolger erhalten würde.

Der Bayonner Korrespondent der Times meint, es werde sich zeigen, daß Mina's einsichtsvolles System, seine Truppen nicht zu ermüden und bloßzustellen, das zweckmäßigste gewesen sei, und daß der dem General Baldez von der Span. Regierung, deren Geduld sich erschöpft habe, ertheilte Befehl, die Insurgenten anzugreifen, es koste was es wolle, die Vernichtung der Armee der Königin und ihrer Hilfsquellen zur unvermeidlichen Folge haben würde.

D e u t s c h l a n d .

Frankfurt a. M. den 14. Mai. Gestern Abend starb hieselbst an den Folgen einer sehr schmerzhaften Krankheit, der Kaiserl. Russische Wirkliche Geheim Rath, außerordentlich Gesandte und bevollmächtigte Minister am hohen Deutschen Bunde-tage und am Kurfürstl. Hessischen Hofe, Freiherr von Anstett.

München den 29. April. Es soll nun bestimmt seyn, daß Sr. K. H. der Kronprinz von Baiern, der sich noch in Wien befindet, demnächst eine Reise nach London und Paris antreten wird.

Aus der Quarantäne in Triest meldet man, daß sich dort eine große Anzahl von bairischen Offizieren und Militär-Beamten befände, welche aus Griechenland zurückkehren, obschon sie dort mit den schönsten Beförderungen bedacht, und von den Offizieren die meisten binnen zwei Jahren um 3, auch 4 Grade höher gerückt waren. Dieselben nehmen nun in Baiern ihre alten, unter den jetzigen Verhältnissen aussichtslosen Stellen wieder ein. Außerdem kehren fortwährend einige nach Griechenland ausgewanderte Individuen in das Vaterland zurück, und es verlautet nicht, daß irgendwo in Baiern Auswanderungen in jenes Land vorbereitet würden.

Stuttgart den 3. Mai. Das Regierungsblatt vom 2. d. enthält von Seiten des Justizministeriums eine Bekanntmachung des Verzeichnisses von 80 flüch-

tig gewordenen Angeschuldigten und Verbrechern, welche nach den von den Gerichtshöfen auf den Stand des 1. Januar 1835 richtig gestellten Verzeichnissen entweder bereits zu einer schwereren Kriminalstrafe verurtheilt, oder eines Verbrechens, wegen dessen voraussichtlich eine solche Strafe gegen sie erkannt werden würde, in hohem Grade verdächtig sind, und gegen welche fruchtlos Steckbriefe erlassen worden.

Bückeburg den 1. Mai. Der aus dem „Schw. Merkur“ in mehrere Zeitungen aufgenommene Artikel vom 17. v. M. über einen hier vorgefallenen Selbstmord, bedarf mehrerer Berichtigungen. Zuvörderst ist es völlig constatirt, daß der Entleibte kein Student, sondern ein aus dem Zuchthause zu Marburg entsprungener Tischlergeselle, gebürtig aus Hanau war, der Marowski hieß und früher Spuren von Geistesverwirrung gezeigt hatte. Ferner war das Instrument, womit der tödtliche Stoß geführt wurde, kein Dolch, sondern ein Jagdmesser (Genickfang), wie es bei jedem Messerschmiede gekauft werden kann. Endlich ist es zwar wahrscheinlich, aber keinesweges völlig gewiß, daß die Entleibung mit Vorsatz geschehen sei, indem der Marowski mit dem ihn arretirenden Gendarmen um den Besitz dieser Waffe rang, und beide zur Erde fielen. Von der eignen Hand des Marowski ist der Stoß indess jedenfalls geführt, da ihm die Waffe erst nach der That abgenommen werden konnte. Der Tod erfolgte nach wenigen Minuten. Dies alles war am 17. v. Mts., da der Vorfall sich am 12. v. Mts. ereignete, hier wohl bekannt.

D e s t e r r e i c h.

Wien den 6. Mai. Dem Vernehmen nach, ist die Abreise des Grafen Orlow durch die neuesten Ereignisse in England etwas beschleunigt worden, und es läßt sich denken, daß man in St. Petersburg mit Ungeduld die Ansichten unseres Cabinets über den neuesten Gang der dortigen Ereignisse erwarten mag. Daß diese die Allianz zwischen den drei Mächten immer mehr befestigen müssen, ist in die Augen springend, und den schlagendsten Beweis lieferte die zarte Aufmerksamkeit, deren Gegenstand Graf Orlow sowohl, als früher der Prinz Wilhelm von Preußen, dessen schnelle Ankunft zur Condolirung nach dem Ableben des Kaisers den tiefsten nie vergesslichen Eindruck unter den gemüthlichen Oesterreichern machte, welche einen Stolz in dem edlen Benehmen des Königs von Preußen, des wahren Freundes ihres guten Franz, darin fanden, der beiden Fürsten zur höchsten Ehre gereicht, während ihrer Anwesenheit gewesen sind.

Wie man mit Bestimmtheit erfährt, haben Sr. Maj. der Kaiser befohlen, daß das durch Gerüchte angekündigte Lager in Mähren d. J. gar nicht stattfinden solle. Als Grund führt man einerseits die verschiedenen durch den Thronwechsel veranlaßten Ceremonielle, welche die Person Sr. Maj. in An-

spruch nehmen, andrerseits den Wunsch Sr. Maj. an, wo nur immer möglich Ersparnisse zu erzwecken.

S c h w e i z.

Die Allgemeine Zeitung schreibt vom Genfer See vom 2. Mai: „Der Radikalismus zieht sich jetzt entschieden aus dem Kanton Bern an unseren See. Während dort immer mehr gemäßigete und besonnene Ideen aufkommen und herrschend werden, nimmt bei uns die Uebertreibung überhand, die aus lächerliche gränzt. So hielt in den letzten Tagen des vorigen Monats die Waadtländische Section der Association de Sureté fédérale in der kleinen Stadt Morges ihre Sitzung, und es ward unter Anderem darin beschlossen, eine Bittschrift an den Großrath zu richten, auf daß er die Waadtländische Deputation zu der nächsten Schweizer-Tagsatzung dahin instruire, sie solle einen Bundes-Beschluß zu bewirken suchen, daß die Confederation alle diplomatische Verbindung mit den Staaten abbreche, die ihren Untergebenen den Aufenthalt in der Schweiz verboten oder Schweizer, ungeachtet deren Papiere, aus ihren Staaten weg-gewiesen haben.“

Vermischte Nachrichten.

Die neueste Nummer des Posener Amtsblattes vom 19. d. enthält einen wiederholten Abdruck der Verordnung wider das freie Umherlaufen des Viehes. — Der Herr Oberpräsident der Provinz läßt eine Bitte an die Besitzer veredelter Schäfereien ergehen, Behufs der Verbesserung der Schaafzucht unter den Kleinern, zum theueren Ankauf von veredelten Widdern nicht hinlänglich bemittelten Grundbesitzern. — Die Königl. Regierung I. veröffentlicht den Geschäfts- und Reiseplan für die Königl. Departements-Ersatz-Kommission pro 1835. Dieselbe Behörde macht bekannt, daß die Vermessungs-Kondukteure sich nur des Titels „Feldmesser“ bedienen dürfen. — Das K. Ober-Censur-Kollegium hat die Erlaubniß zum Debit der drei nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften erlaubt, als: 1) Historische Erzählungen von Charlotte v. Glümer gebornen Spohr. Aarau 1834. 8. 1 Band. 2) Das zweite Heft des Werkes: Die Naturlehre der Seele von Dr. Friedrich Fischer, Professor der Philosophie zu Basel. 3) Das erste Heft des Werkes: Die Insel Sicilien mit ihren umliegenden Eilanden von Johann Casper Fehr. St. Gallen 1835. — In der Stadt Neustadt a/W. wird am 10. Juni ein Jahrmärkt abgehalten werden. — Die Königl. Regierung I. und II. erlassen eine Aufforderung zur Wohlthätigkeit gegen die Einwohner der abgebrannten Stadt Steinau in Schlessien. Die Königl. Regierung II. macht bekannt, daß die Kollekte für Bernsdorfkirchen 153 Thlr. 1 Pf. eingebracht hat. — Der in Santomysl verstorbene Branntwein-Fabrikant Menachem Mendel Meyer

hat 85 Thlr. leihwillig ausgesetzt, damit aus den Zinsen dieser zu Kapital anzulegenden Summe das Schulgeld für arme Kinder gezahlt werde. — Aus der Personal-Chronik entnehmen wir, daß: 1) der bisherige Kreissekretair zu Pleschen, Czekonsti, in gleicher Eigenschaft zum Landrathsamte Welnauer Kreis veretzt worden, und 2) der interimistische Kreissekretair Lehmann zu Welnau zum Kreissekretair bei dem Pleschener Landrathsamte ernannt ist. — Die Stadtverordneten-Versammlung zu Posen hat den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn Otto Guberian zum Syndikus und ersten Stadtrath der Stadt Posen erwählt. Der Gewählte ist von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Man zählt im Hafen von New-York 44 Paketböte, die regelmäßige Fahrten nach Europa machen, wovon 20 nach Liverpool, 16 nach Haere und 8 nach London gehen. 56 Paketböte sind für die südlichen Häfen der Vereinigten Staaten, für West-Indien und Süd-Amerika bestimmt. Dies giebt also 100 Paketböte allein für New-York, und außerdem macht noch eine große Anzahl von Kaufahrtei-Schiffen beständig dieselben Reisen.

Der Baron Thierry hat, von Panama aus, dem Präsidenten der Republik Neu-Granada eine Denkschrift in Bezug auf die Verbindung des Atlantischen mit dem großen Ocean übersandt. Er versichert, daß man auf die leichteste, schnellste und am wenigsten kostspielige Art dazu gelange, wenn man sich der Flüsse im Innern bediene und sie durch einen Kanal verbinde. Er glaubt, daß diese Verbindung weit vortheilhafter sei, als eine Eisenbahn, und erbietet sich, sie in weniger als 2 Jahren herzustellen.

Braunschweig den 11. Mai. Großes Aufsehen machen hier die Versuche des Dr. Weinholz mit Luftwagen, deren Bewegung, Leistung und Hemmung durch eine einfache, von ihm erfundene Vorrichtung gänzlich in unserer Gewalt ist. Die Folgen einer solchen Erfindung, welche bis jetzt auch dem grübelndsten Scharfsinne verborgen blieb, sind unabsehbar, und werden, im Falle des Gelingens, eine Menge der jetzt bestehenden Verhältnisse im Handel, im Kriegswesen, ja fast in allen sozialen Verbindungen stürzen und neue dafür an die Stelle setzen. Welche Erweiterungen und Vervollkommnungen werden ebenfalls für die Wissenschaften, abgesehen von dem praktischen Nutzen dieser Erfindung, daraus entspringen, da dem Luftfahrzeuge kein Punkt der Erde unerreichbar oder unzugänglich ist, und die Luftstraße, an sich stets der geradeste Weg, nie und nirgend einer Sperrung unterworfen seyn kann. — Die Experimente, welche der Erfinder anstellt, geschehen zwar im Kleinen, doch sind die Grundsätze, auf denen sie beruhen (wie öffentliche Blätter berichten), so einleuch-

tend, die Vorkehrungen so einfach, daß man an der Ausführbarkeit derselben im Großen und ihrer praktischen Anwendung nicht länger zweifeln kann. Es ist eine Freude, den einfachen, schlichten, von aller Ostentation entfernten Mann zu sehen, wie er, voll Begeisterung für seine Erfindung, dieselbe jedem mit Vergnügen und ohne Hehl mittheilt. Um sein Geheimniß zu einem Gemeingute zu machen, hat er sich entschlossen, dasselbe durch den Druck so bekannt als möglich werden zu lassen. So wird denn in wenigen Tagen das Buch zur Prüfung offen daliegen, und sich, wie man nach der festen Ueberzeugung und entschiedenen Sicherheit des Erfinders bei seinen Experimenten und deren Erklärung erwarten darf, selber die Bahn brechen, welche ihm gebührt. Das Buch erscheint hier in Braunschweig bei Dehne und Müller, und wird den Titel führen: „Luftschiffahrt und Maschinenwesen: Nachweisung eines neuen Bewegungsmittels, in Anwendung auf den Betrieb und die Bewegungen von Maschinen, Fahrzeugen, Geschossen und Projektilen aller Art, mächtiger und vortheilhafter, als alle seither in Gebrauch genommene Kraft-Aeusßerungen; von größter Wichtigkeit aber deshalb, weil seine Benutzung uns die Horizontal-Direction der Luftballons und der aërostatischen Fahrzeuge, so wie die Bewegung, Hemmung und Leitung von Luftfahrzeugen ohne aërostatische Beihülfe, in horizontaler, wie in vertikaler Richtung, vollkommen zu Gebote stellt; von Dr. Wilh. Weinholz.“

Herr W. Leigh in Bardon bei Taunton hat wichtige Documente über den Prozeß der Königin Maria Stuart aufgefunden. Es sind Copien der gerichtlichen Verhandlungen und sechs Briefe, von dem Lord Schatzmeister Burligh an Sir Christopher Hutton geschrieben. Diese Documente werfen ein neues Licht auf den Charakter der Königin Elisabeth. Ueber die Bewegungsgründe Elisabeths, über die wirkliche Theilnahme an dem Prozeß und der Hinrichtung der unglücklichen Maria sind die Geschichtsschreiber bekanntlich stets uneinig gewesen. Einige behaupten, daß Maria sich wirklich dem Complotte gegen das Leben Elisabeths, um durch deren Tod zu dem Throne von England zu gelangen, angeschlossen, oder gar die Urheberin desselben gewesen sey. Die meisten Geschichtsschreiber sind inbeß der Meinung, daß diese Beschuldigung nur ein bloßer Vorwand gewesen, um Maria aus dem Wege zu schaffen; daß ihr wirkliches Verbrechen in nichts andern bestanden, als daß sie eine Katholikin gewesen, daß ihre Thronfolge die katholische Religion nach England zurückzubringen gedroht, daß sie endlich an persönlichen Reizen Elisabeth weit übertroffen. Die gefundenen Documente dienen nun zur Bestätigung dieser letzteren Ansicht. Es geht nämlich aus ihnen hervor, daß Elisabeth die Anklage, auf welche Maria verurtheilt ward, sorgfältig durch-

gelesen und kritisiert, daß sie, noch bevor der Prozeß seinen Anfang genommen, Befehle gegeben hatte, in welcher Form und welchem Inhalte die Sentenz ausgesprochen werden sollte. Die Briefe bestätigten auch den Umstand, daß Elisabeth über ihre Minister gewaltige Herrschaft ausgeübt. Der große Burleigh war stets mit einem Complimente bereit, und wenn er von der Königin zu einer dritten Person sprach, so unterließ er nicht, irgend eine Bethuerung seiner Anhänglichkeit auszudrücken. Ueber die Enthauptung der Königin Maria wickelt er gar in jenem Briefe; doch war er es, der Elisabeths Absicht hintertrieb, die Königin Maria auf eine qualvollere Art sterben zu lassen. Davon, daß er wirklich an Maria's Versuch gegen das Leben seiner Königl. Gebieterin geglaubt, ergeben jene Documente wenigstens nicht das Gegentheil. Hr. Leigh wird diese Documente in Kurzem publiciren.

Einen rührenden Anblick gewährten jene Zwillinge, welche neulich in einem Koppenecke bei der Mündung des Cape-Fear in Nordkarolina gefangen wurden; dieß waren zwei artige Fische, welche die Natur (wie jene vielbesprochenen Brüder aus Siam) durch ein physisches Band vereinigte. Ein einfacher Streif — eine Faser — hielt Beide auf der Brust zusammen, und so waren diese armea Inseparables vom Geschicke verurtheilt, einer vom andern zu leben. Muthmaßlich waren diese Thiere beim Entstehen ihres Lebens an Stärke und Größe einander gleich, aber die Natur, dem einen günstiger als dem andern, gönnte dem ersten weit größeres Wachsthum, als dem zweiten; daraus ergab sich zwischen diesen beiden Wesen ein Mißbrauch der Gewalt, ein Uebergreifen der Selbstsücht, unsrer Landwelt vollkommen ähnlich und würdig; denn, da der größere natürlicher Weise den andern mit dem Kopfe überragte, so bemächtigte sich dieser aller Nahrungsmittel, die ihnen vorkamen, mästete und stärkte sich ungebührlich im Angesichte seines Bruders, welcher — genöthigt zu werden, bis der Zufall ihm diene, oder bis jener gesättigt war — an seiner Seite verkümmerte und hinschwand, hundertmal beklagenswerther als der unglückselige Tantalus. Dieß ist der Bericht, welchen uns das Amerikan. Journal von diesem erst kürzlich entdeckten Phänomen giebt; wir übergehen die nähere Beschreibung dieses Doppelfisches, welchen der naturkundige Einsender „cat“ (Katze) nennt.

Ein Englisches Blatt erzählt: Ein Thier in Menschengestalt, Namens Palmer, der 2 Stunden von Boston wohnt, führte kürzlich seine junge und schöne Frau, einen Zügel um den Hals, auf den Markt dieser Stadt. Ein Austerhändler bot 1 Schill. 8 Pence für sie; endlich wurde sie aber einem seiner Nachbarn um die Hälfte theurer zugeschlagen. Verkäufer, Käufer und die Frau begaben sich nun ins Wirthshaus, wo der Kaufpreis gegen eine

Stempelquittung bezahlt, und die Frau, den Zügel eingerechnet, dem Käufer überliefert wurde. Mann und Frau verzehrten dann ein Beefsteak als Abschiedsmahl, und ersterer gab überdieß zwei Krüge gutes Bier zum Besten.

Stadt = Theater.

Sonnabend den 23. Mai: Fra Diavolo, oder: Das Gasthaus zu Terracina; große komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe von Carl Blum, Musik von Huber. (Zerline: Mad. Holland = Mainz, als Gast.)

Ich fühle mich veranlaßt, für die bei dem Leichenbegängniß meiner verewigten Frau mir bewiesene Theilnahme und das zahlreiche Geleit meinen besten Dank hiermit auszusprechen. Mögen Posen's Einwohner mir auch ferner freundlich gewogen bleiben.
Ernst Voigt.

Bekanntmachung.

In Folge der Allerhöchst beschlossenen neuen Einrichtung der Justizbehörden dieser Provinz wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

am 17ten Juni d. J. das Land- und Stadtgericht zu Frau stad t, für den landrätlichen Kreis gleiches Namens, und schon

am 1sten dess. Mts. eine beständige Kommission dieses Gerichts zu Lissa, für die Stadt Lissa mit dem Pils- Vorwerke und die Woytbezirke Sterchneß, Drobnia und Reisen, mit allen dazu gehörigen Distrikten,

in Wirksamkeit treten wird. Mit diesem Zeitpunkte geht die gesammte Civil- und Strafredits- Pflege, die letztere mit der unten zu erwähnenden Beschränkung, so wie die Führung der Hypotheken-Bücher über die städtischen und bäuerlichen Grundstücke des genannten Kreises auf die genannten Gerichts- Behörden in dem Umfange über, wie er in der Verordnung vom 16ten Juni v. J. bestimmt und in der Bekanntmachung vom 11ten März c. näher erläutert worden ist.

Die Kompetenz der Gerichts-Kommission wird den Kreis- Einwohnern besonders bekannt gemacht und außerdem zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Das Inquisitoriat zu Frau stad t behält alle in der Kriminalform zu führenden Untersuchungen aus der Stadt Frau stad t, den Woytbezirken Frau stad t, Ilgen, Schlichtingsheim, Luschwitz und Schwesklau, welche nach der Verordnung vom 16ten Juni pr. auf das Land- und Stadtgericht übergeben sollten; es wird auch in diesen, so wie in allen übrigen Kriminal-Untersuchungen den Thatbestand aufnehmen, und zugleich die polizeimäßigen Untersuchungen aus diesen Distrikten führen und darin erkennen.

Die Geschäftsführung bei dem Land- und dem Friedensgerichte zu Frau stad t wird am 16ten Juni c. und bei dem Friedensgerichte zu Lissa mit dem 31sten Mai dieses Jahres geschlossen; die Geschäfte der erstern beiden werden mit dem Oberlan-

besgerichte zu Posen, dem Land- und Stadtgerichte zu Frauastadt und der Gerichts-Kommission zu Lissa und die des Letztern mit der eben genannten Gerichts-Kommission vereinigt werden.

Die kurrenten Sachen, welche künftig vor das Oberlandesgericht, das Land- und Stadtgericht und dessen Kommission gehören, werden bis zu deren Einführung bei dem Landgerichte fortgeführt und sodann an die betreffenden Behörden zur weiteren Bearbeitung abgegeben werden. Nur Termine, welche im mündlichen Verfahren bei dem Landgerichte nach dem letzten Mai, 1ten und 16ten Juni c. anstehen, werden durch besondere Verfügungen verlegt und resp. an die Gerichts-Kommission, das Oberlandesgericht und das Land- und Stadtgericht überwiesen, dagegen Termine im schriftlichen Verfahren, oder in Subhastations- und Aufgebots-Sachen, bei Ediktal-Vorladungen, so wie Connotations-Termine in Konkurs- und Liquidations-Prozessen, an den betreffenden Orten und Tagen abgehalten werden; wie dies Alles bereits in einer besondern Instruktion für die Gerichtsbehörden angeordnet worden ist.

Die Aufsicht über das Land- und Stadtgericht wird vorläufig das Oberappellationsgericht führen.

Posen am 23. April 1835.

Der Chef-Präsident des Königlich Oberappellationsgerichts.

v. Frankenberq.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 11ten April d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der zur Verpachtung der Güter Konarskie, Schrimmer Kreises, auf den 19ten Juni c. anberaumte Termin, aufgehoben worden ist.

Posen den 20. Mai 1835.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Subhastations-Patent.

Daß, im Mogilnoer Kreise belegene, dem Justiz-Commissarius v. Keykowski gehörige Gut Krzekotowo, nebst dem Vorwerke Krzekotowko cum attinentiis, welches nach der landschaftlichen Taxe auf 17,224 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Versteigerungs-Termin auf den 28sten November c. vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Fessel Morgens um 10 Uhr hieselbst anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die Taxe, die Kaufbedingungen und der Hypothekenschein in unserer Registratur angesehen werden können.

Hiermit werden die, ihrem Wohnorte nach unbekannteten Realgläubiger, als:

a) der ehemalige Hofgerichts-Assessor Dalkowski,

b) die Apollonia von Korytowka,

c) der Pierre de Fontaine,

Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag erteilt, sondern auch nach erfolgter Kaufgelderbelegung die Löschung der sämtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Gnesen den 9. April 1835.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die zu dem Vincent von Westerskischen Nachlasse gehörige, aus den Gütern Kiazno, Palczin, Skorniki und Palczinek bestehende, im Breschener Kreise belegene Herrschaft Kiazno, welche von der Provinzial-Landschaft zu Posen auf 67,420 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Versteigerungs-Termin auf den 6ten Juli a. k. Vormittags 9 Uhr hieselbst vor dem Deputirten Landgerichts-Rath v. Potrykowski anberaumt.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Gnesen den 3. December 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

In meiner Bekanntmachung vom 30sten April c. in den hiesigen Zeitungsblättern No. 104. pro 1835. habe ich erklärt, daß ich in den Städten Schroda, Samter und Schrimm Bureau zum Betriebe meiner Praxis etabliren würde; da sich dies jedoch mit meinen hiesigen Geschäften nicht vereinbaren läßt, so widerrufe ich hiermit jene Erklärung, ich habe die Einrichtung der Bureau unterlassen und mache dies zur Vermeidung aller etwaigen Mißverständnisse hierdurch öffentlich bekannt.

Posen, den 21. Mai 1835.

Wei man n, Justizcommissarius.

Es werden einige Privatstunden in den Elementar-Schulwissenschaften zu erteilen gesucht. Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp. nimmt betreffende Adressen an, oder erteilt nähere Auskunft.

Klee-Saamen-Offerte.

Rothen und weißen Klee-Saamen, wie auch acht Französische Lucerne-Klee empfiehlt billigt

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 12.

An die Herren Aerzte.

Der unterzeichnete Besitzer der Adelhheitsquelle zu Heilbrunn in Baiern, 8 Meilen von München, erlaubt sich auf dieses Mineralwasser, dessen Ruf mit jedem Jahre wächst, neuerdings aufmerksam zu machen. Einzig in seiner Art, enthält es nach der Untersuchung des berühmten Herrn Professor Dr. Fuchs dahier: Kohlenwasserstoffgas, Sodnatrium, Bromnatrium, Chlornatrium, kohlensaures Natrium u. in beträchtlicher Menge. Die Krankheiten, in denen er nach den bisherigen Erfahrungen ausgezeichnete Dienste leistet, sind: der Kropf, die mannigfaltigen scrophulösen Leiden, Verhärtungen drüsiger und anderer Organe, als des Magens, der Leber, der Gefäßdrüsen, der Eierstöcke und der Gebärmutter, selbst Skirrhus der Leptern, ferner chronische Krankheiten der Harnwerkzeuge, als Blasenkrämpfe, Blasenkatarrh, Blasenhämorhoiden, Gries- und Steinbeschwerden u. s. w., gewisse Arten von Wassersucht, wie besonders solche, welche Folgen von heilbaren Verstopfungen oder Verhärtungen verschiedener Organe sind.

Uebrigens muß ich auf die Schrift des Herrn Medizinal-Rathes Wehler: „Die Sod- und Bromhaltige Adelhheitsquelle zu Heilbrunn in Baiern, eine der merkwürdigsten und heilkräftigsten Mineralquellen, Auegburg bei Karl Rollmann“ (von der nächstens eine zweite Auflage erscheinen wird), verweisen, und bemerke hier nur noch, daß sich das Wasser Jahrelang aufbewahren läßt, ohne sich im geringsten zu zersetzen und an seinen Kräften zu verlieren.

In Breslau ist die Niederlage dieses Mineralwassers bei Herrn Friedrich Gustav Pohl, Schmiedebrücke Nr. 12, im silbernen Helm, München, den 29. März 1835.

Moriz Debler.

Indem ich mich auf vorstehende Anzeige des Herrn Moriz Debler beziehe, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß der erste Transport dieser Sod- und Bromhaltigen

Adelhheitsquelle von 1835^{er}

Füllung

bereits eingetroffen ist, und ich zu geneigter Abnahme empfehle, wie auch

erneuerte Zufuhren 1835^{er}

Füllung

Selter-, Fachinger-, Seilnauer-, Pyramonter-, Marienbader-, Kreuz- und Ferdinands-, Eger-Salzquelle, Eger-Sprudel, Eger-Franzens-, Seidenschüger- und Pulnaer-Bitter-

wasser, Gudowa-, Langenauer-, Mühl- u. Ober-Salzbrunn, Flinsberger-, Altwasser-, Wildunger- u. Reinerzer-Brunn (kalte und laue Quelle) angelangt sind, und diese von dem besten Wetter begünstigte Füllungen empfiehlt:

die in- und ausländische Mineral-Gesund-Brunnen-Handlung

des

Friedrich Gustav Pohl in Breslau, erstes Viertel der Schmiedebrücke No. 12, im silbernen Helm.

Börse von Berlin.

Den 19. Mai 1835.	Zins-Fuß.	Preuss. Cour.	
		Briefe	Geld.
Staats - Schulscheine	4	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	99 $\frac{3}{4}$	98 $\frac{3}{4}$
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	64 $\frac{1}{2}$	64 $\frac{1}{2}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	100 $\frac{1}{2}$	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	100 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	100 $\frac{1}{2}$	—
Königsberger dito	4	—	98 $\frac{3}{4}$
Elbinger dito	4 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	—
Danz. dito v. in T.	—	41 $\frac{1}{2}$	40 $\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe	4	102	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	—	102 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito	4	102	—
Pommersche dito	4	106 $\frac{1}{2}$	—
Kur- und Neumärkische dito	4	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
Schlesische dito	4	106 $\frac{1}{2}$	—
Rückst. C. u. Z. Sch. d. Kur- u. Neum.	—	81	80 $\frac{1}{2}$
Gold al marco	—	216	215
Neue Ducaten	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Disconto	—	3	4

Getreide = Marktpreise von Berlin, 18. Mai 1835.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	Zu Lande:			auch		
	Ruß.	Byr.	sch.	Ruß.	Byr.	sch.
Zu Lande:						
Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	1	13	6	—	—	—
große Gerste	1	5	—	—	—	—
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	3	—	—	28	9
Linzen	—	—	—	—	—	—
Zu Wasser:						
Weizen, weißer	1	27	6	1	20	—
Roggen	1	15	—	1	12	6
große Gerste	1	3	9	1	2	6
Hafer	1	—	—	—	26	3
Erbsen	2	5	—	1	25	—
Das Schock Stroh	9	—	—	7	7	6
Heu, der Centner	1	2	6	—	15	—